

Hinweise zur Online-Antragstellung auf Anordnung einer Arbeitsstelle nach § 45 (6) StVO

1. Zielgruppe

Für Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, müssen Unternehmen bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde nach § 45 Abs. 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) Anordnungen darüber einholen, wie die Arbeitsstellen abzusperren und zu kennzeichnen sind und ob und wie der Verkehr einzuschränken, zu leiten und zu regeln ist.

Diese Anordnung einer Arbeitsstelle kann bei den Berliner Straßenverkehrsbehörden u.a. mit einem online-Formular beantragt werden, wobei ein Assistent beim Ausfüllen unterstützt.

Voraussetzung für das Einrichten einer Arbeitsstelle auf der Straße ist das Vorliegen einer [Sondernutzungserlaubnis](#) nach §§ 11, 12 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) für den Bauherren.

2. Ausfüllen des Formulars

Die Bedienung ist weitgehend selbsterklärend. Bei vielen Eingabefeldern können Sie sich durch Anklicken des Buttons ⓘ Erläuterungen anzeigen lassen. Die mit Stern (*) markierten Felder sind Pflichtfelder, hier sind Eintragungen unumgänglich, andernfalls kann das Formular nicht erzeugt und versandt werden.

Sie können in den einzelnen Seiten des Formulars jederzeit zurück und wieder vor blättern, an jeder Stelle die Arbeit unterbrechen, Ihre Eingaben zwischenspeichern oder die Beantragung abbrechen.

Die Dialogführung im Formularassistenten ist selbsterklärend, für Anträge an Abt. VI - Zentrale Straßenverkehrsbehörde - SenUVK (Hauptnetz) geringfügig abweichend von Arbeitsstellen, die bei den Bezirken zu beantragen sind (Nebennetz).

Beim Zwischenspeichern wird eine html-Datei auf Ihrem Rechner im Dateiverzeichnis Ihrer Wahl abgelegt. Per Doppelklick auf diese Datei können Sie die Bearbeitung an der unterbrochenen Stelle jederzeit fortsetzen. Mit der Möglichkeit zum Zwischenspeichern von Eingaben können Sie wiederkehrende Eingaben, z.B. Ihre Firmendaten, in einer Datei hinterlegen, die Sie immer wieder neu aufrufen können, um die gespeicherten Daten in das Formular zu übernehmen. Auf diese Weise können Sie die wiederholte Antragstellung deutlich vereinfachen.

Jedem Antrag ist in der Regel ein anordnungsfähiger Verkehrszeichenplan mit den beantragten Sicherungsmaßnahmen beizufügen. Zudem sind weitere Unterlagen, z. B. Anwohnerinformation, Vollmacht, erfolgte Abstimmungen usw. einzureichen. Am Ende der Eingaben in das Formular haben Sie daher die Möglichkeit, Dateien der Formate .pdf, .png oder .jpg als Anlagen zu Ihrem Antrag hochzuladen. Bitte beachten Sie, dass Dateien nur bis zu einer Gesamtgröße von 20 MB pro Antrag eingereicht werden können. Reduzieren Sie ggf. bitte durch Komprimierung die Dateigröße.

3. Einreichen des Antrags

Nach Eingabe aller nötigen Daten werden Sie aufgefordert, Ihren Antrag elektronisch einzureichen. Das erfolgreiche Einreichen wird Ihnen per Meldung am Bildschirm sowie per E-Mail mit anhängendem Antrag (als pdf) quittiert. Der eingereichte Antrag wird mit einem Zeitstempel – der Übermittlungsnummer – versehen. Diese dient nur der Identifikation bei technischen Problemen und ist auch in der pdf-Datei enthalten. - Sie haben die Möglichkeit, Ihre Eingaben als html-Datei auf Ihrem Rechner zu speichern, falls Sie den Antrag später in abgewandelter Form erneut stellen wollen.

4. Bescheid und Gebühren

Der Bescheid der Straßenverkehrsbehörde (zusammen mit der Gebührenrechnung) wird Ihnen wie bisher auf dem Postweg übermittelt.

5. Sicherheit

Im Rahmen der Online-Antragstellung werden die Antragsdaten elektronisch an die von Ihnen angegebene Behörde weitergeleitet. Der Datenaustausch im Internet erfolgt vollständig verschlüsselt. Die übertragenen Informationen können nicht durch Unbefugte gelesen werden. Eine Bestätigungs-E-Mail wird unverschlüsselt übertragen; wenn Sie die unverschlüsselte Übertragung Ihres Antrags an Ihre E-Mail-Adresse vermeiden wollen, geben Sie keine E-Mail-Adresse für die Empfangsbestätigung ein.

Das Land Berlin stellt das Online-Formular mit der zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt zur Verfügung. Eine ständige Verfügbarkeit des Formularservers kann nicht zugesagt werden. So bleiben Sie selbst - auch bei Verwendung des unentgeltlichen Online-Formulars - für die Einhaltung der erforderlichen Form und für die Rechtzeitigkeit des Antragsvorgangs bei der Behörde verantwortlich. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen der Nichtverfügbarkeit des Online-Zuganges auf Erstattung eventueller Mehrkosten, auch Dritten gegenüber, ist ausgeschlossen.

Wegen Wartungsarbeiten am Formularserver ist dieser unter Umständen mittwochs zwischen 8:00 und 9:00 Uhr nicht erreichbar.

Für sonstige Schäden, die aus der Bereitstellung des Formulars oder bei dessen unentgeltlicher Nutzung entstehen, haftet das Land Berlin nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Wenn Ihr Rechner auch von anderen genutzt werden kann, sollten Sie sich zur Verhinderung des Missbrauchs Ihrer Daten durch Unbefugte nach Abschluss der Arbeiten den Browser schließen.

Das Einreichen formgebundener oder formloser Anträge wie bisher (z.B. per Post oder Fax) bleibt möglich.

6. Datenschutz

Das Formular zur Antragstellung für Arbeitsstellen nach §45 Abs. 6 StVO erlaubt die Einreichung bei allen Berliner Straßenverkehrsbehörden, dort liegt jeweils auch die Verantwortlichkeit. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz bietet die Angaben zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) hier: <https://www.berlin.de/sen/uvk/service/formulare/datenschutz/>. Für die Bezirke wenden Sie sich an den bezirklichen Datenschutzbeauftragten, der auf der Internetseite des Bezirks zu finden ist (zumeist unter <https://www.berlin.de/ba-bezirksname/politik-und-verwaltung/beauftragte/datenschutz/>, dabei ist *bezirksname* durch den Namen des jeweiligen Bezirks - in Kleinbuchstaben, ohne Umlaute - zu ersetzen).

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten folgt aus Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) und lit. e) der DS-GVO i.V.m. § 3 Satz 1 des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG).

7. Ansprechstellen und Hilfe bei Problemen

- Weitere Auskünfte erteilen die Straßenverkehrsbehörden der Berliner Bezirke, zu finden unter <https://service.berlin.de/strassen-gruenflaechen-tiefbauaemter/>, oder die [Senatsverwaltung Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Zentrale Straßenverkehrsbehörde](#).
- Bei Problemen mit der Nutzung des Formularservers können Sie sich an die VISS-Geschäftsstelle der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wenden:
Service-Telefon: **030 / 9025 - 1125** (Die Nummer ist zu den üblichen Bürozeiten erreichbar.)

E-Mail-Adresse: **viss-info@senumvk.berlin.de**

(Schildern Sie uns Ihr Anliegen und senden uns, falls möglich, einen Screenshot, sodass wir die Bearbeitung ggfs. beschleunigen können.)